

Vorlage Nr. 15/1684

öffentlich

Datum: 04.05.2023
Dienststelle: Fachbereich 43
Bearbeitung: Philip Schützeberg

Landesjugendhilfeausschuss 25.05.2023 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Aktuelle Entwicklung bei der Verteilung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen

Kenntnisnahme:

Die Vorlage Nr. 15/1684 wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

D a n n a t

Zusammenfassung

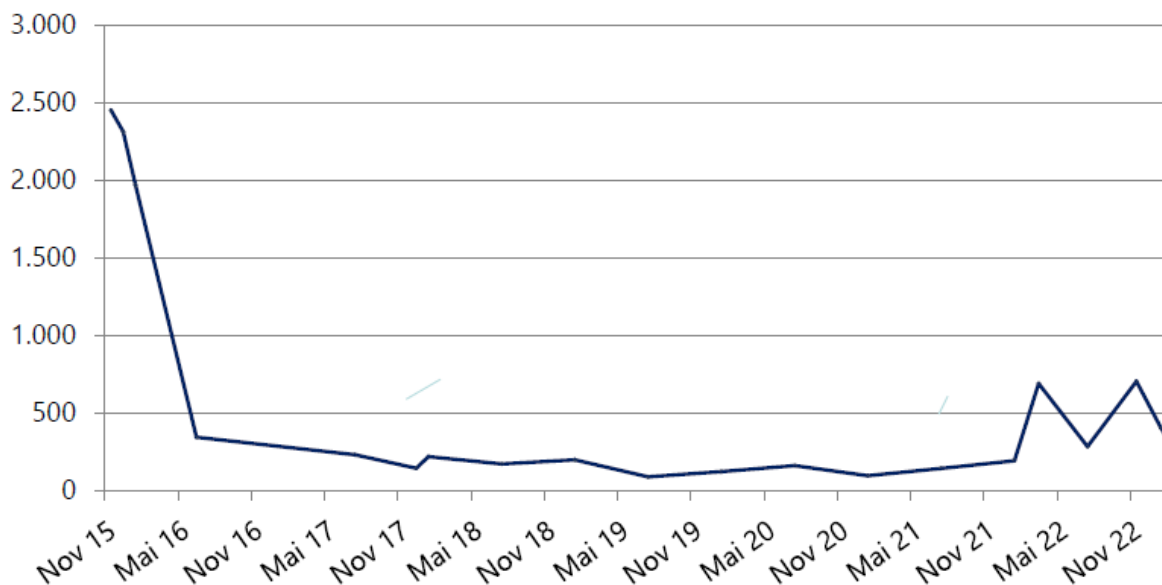
Die Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Nordrhein-Westfalen (Landesstelle NRW) wurde im November 2015 gegründet. Ihre Aufgabe ist die Verteilung von ausländischen Minderjährigen, die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland eingereist sind. Seit ihrer Gründung hat sie über 25.000 unbegleitete ausländische Minderjährige verteilt. Mit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine haben die Einreisen im März 2022 im Vergleich zu den Vorjahren einen Höchststand erreicht. Im Verlauf des Jahres 2022 kam es darüber hinaus zu deutlich vermehrten Einreisen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen aus Syrien und Afghanistan. Die Unterbringung und Versorgung stellt die Jugendämter in NRW vor große Herausforderungen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1684:

Die Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Nordrhein-Westfalen (Landesstelle NRW) hat mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 1. November 2015 ihre Tätigkeit aufgenommen. Hauptaufgabe der Landesstelle NRW ist gemäß § 42d Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des 5. AG-KJHG NRW die Verteilung von Minderjährigen, die ohne Personensorge- und Erziehungsberechtigten nach Deutschland eingereist sind. Daneben berät die Landesstelle Jugendämter in NRW zu allgemeinen Fragen der Verteilung und zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen.

Nach den hohen Einreisezahlen im Jahr der Gründung der Landesstelle (2015) sind in den darauffolgenden Jahren die Einreisezahlen zurückgegangen. In den Folgejahren pendelten sich die Einreisezahlen auf annähernd gleichbleibendem Niveau ein. Diese Situation hat sich mit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine und dem vermehrten Zustrom von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen aus Syrien und Afghanistan verändert. Die Entwicklung kann dem folgenden Diagramm entnommen werden:

Ausgewählte monatliche Meldungen NRW



In der Übersicht sind am rechten Seitenrand die beiden Spitzenstände des Jahres 2022 zu erkennen. Im März 2022 wurden in NRW 688 unbegleitete ausländische Minderjährige vorläufig in Obhut genommen, überwiegend aus der Ukraine. Im November 2022 wurden 702 unbegleitete ausländische Minderjährige vorläufig in Obhut genommen, überwiegend aus Syrien und Afghanistan. Die Zahlen sind im danach folgenden Zeitraum gesunken, allerdings auf deutlich erhöhtem Niveau geblieben.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, (MKJFGFI) hat gemeinsam mit der Landesstelle verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die auch bei dem erhöhten Einreiseniveau eine Unterbringung und Versorgung der Minderjährigen gewährleisten soll.

Mit Datum vom 11.03.2022 hat das Ministerium per Erlass die Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in den sogenannten Brückenlösungen ermöglicht. Für den plötzlich hohen Bedarf standen Plätze in den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe nicht ausreichend zur Verfügung und konnten kurzfristig auch nicht bereitgestellt werden. Wie schon während des Fluchtgeschehens im Jahr 2015/2016 hat das Ministerium daher entschieden, erneut diese Ausnahmeregelung einzuführen, damit es den Jugendämtern möglich ist, dem Schutzauftrag unter den gegebenen Umständen gerecht zu werden. Der Erlass ermöglicht den Jugendämtern, gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe Unterbringungsplätze unter vereinfachten Bedingungen und ohne Betriebserlaubnisverfahren zu schaffen. Die Unterbringungsplätze müssen nicht den Standards der stationären Einrichtungen der Jugendhilfe entsprechen. Die Jugendämter in NRW haben von dieser Möglichkeit vielfachen Gebrauch gemacht und eine bedeutende Zahl an unbegleiteten Minderjährigen konnte auf den neu geschaffenen Plätzen untergebracht werden. Auch aktuell sind bei der Landesstelle viele Brückenlösungen gemeldet, die zum Jahresbeginn 2023 den Betrieb aufgenommen haben oder deren Eröffnung angekündigt ist. Aus Sicht der Landesstelle war die Schaffung von Brückenlösungen der wichtigste Baustein zur Bewältigung der hohen Einreisezahlen.

Darüber hinaus kam es im Jahr 2022 zu einer erheblichen Konzentration von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen auf dem Gebiet der Stadt Bochum. Aufgrund des Betriebs der Landeserstaufnahmeeinrichtung NRW (LEA) in Bochum werden dort in deutlich erhöhtem Maße unbegleitete ausländische Minderjährige angetroffen. Die Stadt Bochum musste bis zum Februar 2023 Turnhallen zur Unterbringung der Minderjährigen in Anspruch nehmen. Zur schnellstmöglichen Beendigung dieser Situation fanden enge Absprachen zwischen der Stadt Bochum, dem MKJFGFI, den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesstelle statt. Mithilfe einer priorisierten und beschleunigten Verteilung aus der Stadt Bochum, der Inanspruchnahme von Brückenlösungen und der Hilfe einzelner Kommunen in NRW konnten die erhöhten Fallzahlen nach und nach abgebaut werden.

Darüber hinaus hat die Landesstelle NRW im Jahr 2022 die zusätzliche Aufgabe der Landeskoordinierungsstelle NRW übernommen. Die Landeskoordinierungsstelle NRW hat die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit der Bundeskoordinierungsstelle die Einreisen von evakuierten Heimeinrichtungen aus der Ukraine zu koordinieren. Sie ist Ansprechpartnerin für alle Kommunen in NRW, die Kinder und Jugendliche aus ukrainischen Heimeinrichtungen aufnehmen möchten oder aufgenommen haben. Nach Beginn des Angriffskrieges sind mehr als 30 Gruppen – oftmals in Selbstorganisation – nach NRW eingereist. Im weiteren Verlauf des Jahres 2022 stagnierte die Zahl an Einreisen dieser Gruppen. Aktuell finden nach Kenntnis der Landeskoordinierungsstelle keine koordinierten Evakuierungen aus der Ukraine statt. Hintergrund ist unter anderem ein verändertes Ausreiseverhalten auf Seiten der ukrainischen Einrichtungen bzw. Behörden.

Über die Entwicklung in diesen Themenbereichen wird der Leiter der Landesstelle NRW, Philip Schützeberg, in der Sitzung berichten.

In Vertretung

D a n n a t